

# RS Vwgh 1989/1/16 88/10/0205

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.01.1989

## Index

L70507 Schischule Tirol  
10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

SchischulG Tir 1981 §10 Abs1;  
SchischulG Tir 1981 §6;  
SchischulG Tir 1981 §7 Abs3;  
VwGG §34 Abs1;

## Rechtssatz

Dem Inhaber einer Schischulbewilligung steht in einem Anlassfall nach dem E des VfGH vom 12. März 1988, G 84/88, kein Rechtsanspruch darauf zu, dass dem Mitbewerber keine Bewilligung erteilt wird. Es fehlt daher die Beschwerdelegitimation.

## Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation Verwaltungsverfahren Mangelnde Rechtsverletzung Beschwerdelegitimation verneint keineBESCHWERDELEGITIMATION

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988100205.X01

## Im RIS seit

07.02.2007

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>